

Die feste Gebühr gem. § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957 idgF beträgt € 14,30 (Anmeldung)
Die feste Gebühr gem. § 14 TP 5 Gebührengesetz 1957 idgF beträgt € 3,90 (je Planunterlagen)

ANMELDUNG

Der (Die) gefertigte(n) Grundstückseigentümer (Gebäudeeigentümer) meldet (melden) hiermit den Bezug von Wasser aus dem Netz der Stadtwerke Leoben, Wasserwerk an und ersucht (ersuchen) um Herstellung der Anschlussleitung vom Hauptrohr bis einschließlich Wassermesser.

1. Grundstück Adresse: _____
Katastralgemeinde: _____
Parzellen Nummer: _____
Einlagezahl: _____

2. Eigentümer Name: _____
Adresse: _____
Geb. Datum: _____
Telefon Nummer: _____

Der Gebäudeeigentümer bevollmächtigt nachstehend angeführte Person, in Angelegenheiten betreffend Wasserabgabenbescheide, diese entgegenzunehmen. Der Gebäudeeigentümer erklärt gemeinsam mit dem Bevollmächtigten die Verpflichtungen aus der Wasserleitungsordnung zu ungeteilter Hand zu übernehmen.

3. Bevollmächtigter Name: _____
Adresse: _____
Geb. Datum: _____
Telefon Nummer: _____

4. Verwendungszweck Wohngebäude Gewerbe Industrie
 Landwirtschaft Sonstiges: → _____

5. Wasserbedarf

Wohngebäude (____ Stiegehäuser) mit ____ Geschossen und ____ Wohnungen
max. Wassermenge / Tag m³

Gebäude und Anlagen mit Gewerbe und Industrie
max. Wassermenge / Tag m³

6. Beilagen Lageplan
 Einverständniserklärung(en) bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstück(en)

Die Wasserabgabe und Verrechnung erfolgt nach der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Leoben und den jeweils gültigen Angaben und Tarifen. Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten und von Ihnen selbst zu veranlassen. Der einmalige Wasserleitungsbeitrag wird nach Erteilung der Benützungsbewilligung (oder erstmaligen Benützung) erhoben. Das Wasserleitungsnetz ist für Erdungszwecke nicht geeignet.

Ort / Datum: _____

Ort / Datum: _____

(Gebäudeeigentümer)

(Bevollmächtigter)